

05.09.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

**Organstreitverfahren der Volt Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag, festzustellen, dass der Antragsgegner das Recht der Antragstellerin auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl verletzt hat und somit gegen die Verfassung verstoßen hat, da er durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 5. Juli 2024 in § 33 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes das bisher bei Kommunalwahlen angewandte Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë durch ein Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich (Verfahren nach Rock) ersetzt hat.**

VerfGH 101/24  
Vorlage 18/2906

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

## Bericht

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. September 2024 mit dem verfassungsgerichtlichen Verfahren zum Aktenzeichen VerfGH 101/24 befasst.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP beschlossen, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren Stellung zu nehmen.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren Stellung.

Dr. Werner Pfeil  
Vorsitz

Datum des Originals: 04.09.2024/Ausgegeben: 05.09.2024